

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Schlegel stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung und schlägt vor, die Einwohnerfragestunde zu verschieben und nach den städtischen Themen zu beraten.

Diesem Vorschlag folgt der Ortschaftsrat einstimmig.

Mit der vorgenannten Änderung ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022 wird einstimmig bestätigt.

4. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weißenfels

Herr Trauer sieht in der Verordnung ein wichtiges Instrument, um Ordnungsregeln festzusetzen. Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung läuft am 31.12.2022 aus.

Neu aufgenommen sind Regelungen zur Grundstückssicherung. Damit können die Grundstückseigentümer in die Pflicht genommen werden, Gefahrenstellen auf ihren unbewohnten und verwilderten Grundstücken ordnungsgemäß zu sichern.

Konkretisiert wurden Vorgaben zum Umgang mit Feuerschalen und Lagerfeuern.

Das Antragsverfahren für öffentliche Veranstaltungen wird vereinfacht und verbindlich geregelt. Die Anzeigepflicht besteht, wenn die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien stattfindet und mehr als 100 Besucher erwartet werden.

Aus den bisher geführten Diskussionen hat sich ergeben, dass eine missverständliche Textpassage gestrichen wird. Das unter § 6 Abs. 2 geregelte Grillverbot soll sich nur noch auf öffentliche Straßen und Anlagen beziehen. Der auch benannte sonstige öffentliche Raum wird aus dem Verbot herausgenommen.

Wenn eine Ortschaft feste Grillplätze ausweisen möchte, kann dies beim Ordnungsamt angezeigt werden.

Beschluss-Nr. SK 032-15/2022

Der Ortschaftsrat Schkortleben stimmt der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Weißenfels zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

5. Handlungskonzept Kindertageseinrichtungen bis 2035

Die Bedarfsermittlung beruht auf der 7. Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt und zeigt sich positiver als die Prognosen der vergangenen Jahre, erläutert Herr Trauer. Der vorhergesagte Rückgang der Bevölkerungszahlen stellt die negativste Entwicklung dar und hat sich bisher nicht eingestellt.

Die Kita in Schkortleben ist als Bedarfseinrichtung geführt und wird nach jetzigem Stand auch in den nächsten Jahren benötigt.

Herr Kluge ist der Ansicht, dass eine Kita im Ort die Attraktivität für die Auswahl als Wohnort erhöht. Er zeigt sich besorgt, dass der Erhalt der Einrichtung einzig von den Prognosen abhängig ist, die sich in der Vergangenheit oft auch als unzuverlässig dargestellt haben. Wenn

Betreuungsbedarf in der Kita besteht, dann sollte dieser auch ermöglicht werden. Die Familien können die Einrichtungen fußläufig erreichen und sparen sich zeitaufwändige Autofahrten in die Nachbarorte.

Beschluss-Nr. SK 033-15/2022

Der Ortschaftsrat Schkortleben stimmt dem Handlungskonzept für die Kindertageseinrichtungen mit dem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2035 zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Frau Schlegel führt in die Thematik ein. Sie sieht die Feuerwehr Kriechau gut aufgestellt, weiß aber auch um die Probleme, dass im vorhandenen Gerätehaus nicht alle rechtlichen Vorgaben wie z.B. die Schwarz-Weiß-Trennung der Kleidung umgesetzt werden können.

Frau Schlegel teilt mit, dass die Sirene in Schkortleben nicht funktioniert. Eine Mitteilung an die Stadt ist bereits erfolgt.

Herr Trauer bezieht sich auf die vorliegende Risikoanalyse, bei der die Ausstattung der Wehren, die Ausrüstung und das Personal zur Betrachtung herangezogen wurden.

Die Analyse beinhaltet auch die Betrachtung der Gerätehäuser. Hier wurde erheblicher Investitionsbedarf bei 9 Gerätehäusern festgestellt, um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

In der daraus erstellten Prioritätenliste liegt Schkortleben-Kriechau im unteren Bereich.

An Anbetracht des hohen Investitionsaufwandes für die einzelnen Gerätehäuser sollte auch eine mögliche Zusammenlegung von Wehren mehrerer Ortschaften in Betracht gezogen werden. Dabei ist die Prüfung der künftigen Standorte auch dahingehend erforderlich, ob die Ausrückezeiten eingehalten werden können.

Die Entscheidung über eine Zusammenlegung von Wehren kann und wird nur gemeinsam mit den Kameraden diskutiert und entschieden.

Herr Kluge bezieht sich auf die Veranstaltung im Kulturhaus, bei der Feuerwehren, Stadtverwaltung, Stadträte und Ortschaftsräte der Ist-Zustand der Wehren vorgestellt wurde und gemeinsam mögliche und notwendige Veränderungen besprochen wurden. Dabei wurde auch über Vergünstigungen für die Feuerwehrkameraden sowie die Erhöhung der Entschädigung beraten.

Frau Schlegel ist der Ansicht, dass auch Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung notwendig sind.

Herr Kühn (Einwohner) sieht ein Problem in der Ausbildungsform für den Feuerwehr-Nachwuchs. Die Ausbildung stellt hohe Anforderungen an die Jugendlichen. Sie sind wenig motiviert, das Ausbildungspensum von 72 Stunden überwiegend am Wochenende auswärts zu absolvieren. Nach seiner Meinung sollte die Ausbildung vor Ort von einem erfahrenen Kameraden durchgeführt werden dürfen.

Herr Trauer sieht Vorteile in der gemeinsamen zentralen Ausbildung, kann sich aber auch vorstellen, die Möglichkeit zur Ausbildung innerhalb der eigenen Wehr prüfen zu lassen.

Frau Schlegel und Herr Trauer werden die Neugestaltung der Grundausbildung innerhalb der Wehr in Kürze besprechen.

Nach Ansicht von Herrn Trauer sollte auch gegenüber der Wehrleitung die bisher nicht bekannte Problematik angesprochen und eine Lösung gefunden werden.

Beschluss-Nr. SK 034-15/2022

Der Ortschaftsrat Schkortleben stimmt der vorliegenden Risikoanalyse und den sich hieraus ergebenden Brandschutzbedarfsplan zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Vergabe von Heimatpflegemitteln

Frau Schlegel informiert über 2 vorliegende Anträge auf finanzielle Zuwendung aus dem Budget der Heimatpflegemittel:

Winzer 203,49 € für eine bedruckte PVC-Plane mit Werbung
Angelverein 300,00 € für Sportgeräte, Material, Arbeitsmittel zur Gewässerpflege

Beschluss-Nr. SK 035-15/2022

Der Ortschaftsrat Schkortleben beschließt die Vergabe von Heimatpflegemitteln antragsgemäß wie folgt:

Winzer 203,49 € für eine bedruckte PVC-Plane mit Werbung
Angelverein 300,00 € für Sportgeräte, Material, Arbeitsmittel zur Gewässerpflege

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Einwohnerfragestunde

Herr Kühn bezieht sich auf die Brückenbaumaßnahme und die ausgeschilderte großräumige Umfahrung über Großkorbetha und die B91. Die etwas kürzere nutzbare Strecke über die Jahnstraße zur B91 ist mit einem Verbotsschild für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen belegt. Er schildert seine Bemühungen, dieses Schild für die Dauer der Baumaßnahme entfernen zu lassen, damit die Firmenfahrzeuge von drei ortsansässigen Firmen diese Strecke nutzen können. Die Fahrzeuge haben die Strecke mehrfach am Tag zurückzulegen, was über die ausgeschilderte Umleitung zu enorm hohen Kostensteigerungen führt. Seitens der Stadt war es nicht möglich, eine Lösung zu finden. Nach einem Gespräch mit dem Landrat des Burgenlandkreises wurden diesen Firmen vom Wirtschaftsamt Sondergenehmigungen in Aussicht gestellt. Diese müssen umgehend beantragt werden.

Herr Kühn möchte wissen, ob die Straßenschäden, welche auf den Umleitungsstrecken durch die hohe Nutzung entstehen, vom Bauverantwortlichen – hier der Landesstraßenbaubehörde - nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme beseitigt werden.

Frau Schlegel teilt mit, die Beweissicherungspflicht wurde vor Baubeginn wahrgenommen und vorhandene Straßenschäden dokumentiert. Sie wird sich mit dem für die Landesstraße zuständigen Burgenlandkreis in Verbindung setzen und die Schadenregulierung besprechen. Es wird nicht leicht zu beweisen sein, wer die Schäden verursacht hat, da die Straße auch sonst öffentlich genutzt wird und dies nicht nur durch die Umleitung.

Die Schulbusstrecke, die ebenfalls durch die Baumaßnahme umgeleitet wird, sollte auf Bemühen von Frau Schlegel in den Winterdienstplan aufgenommen werden. Der Plan liegt nun vor und die Umleitungsstrecke ist nicht dabei. Dies ist schwer nachzuvollziehen, da sonst Schulbusstrecken im Winterdienstplan enthalten sind.

Frau Schlegel wird sich nochmals an die Verantwortlichen wenden und die Prüfung des Sachverhaltes veranlassen.

Herr Kühn bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass die Zuwegung zu den Weinbergen unterhalb der Weinberge für Kraftfahrzeuge aus Kriechau kommend mit Pollern versperrt wird. Nach seiner Ansicht handelt es sich nicht um einen Radweg, sondern um einen öffentlichen Weg, der mit einem Schild „Anlieger frei“ für Kraftfahrzeuge befahrbar sein müsste. Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke haben ihren Anteil an Straßenausbaubeiträgen gezahlt und der Stadt ein Nutzungsrecht eingeräumt. Dass sie nun den Weg zu ihren Grundstücken versperrt bekommen, stößt auf Unverständnis. Ebenso wie die Kontrollen durch das Ordnungsamt und die verhängten Bußgeldbescheide.

Herr Trauer teilt mit, dass der Bauträger für die Baumaßnahme und die Umleitung zuständig ist. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren angewiesen, die aufgrund der geltenden Beschilderung unbefugte Befahrung des in Rede stehenden Weges zu prüfen. Die ermittelten Daten wurden dem Technischen Polizeirevier zur Weiterverarbeitung übermittelt.

Nach Informationen von Frau Heinrich wurden die Bescheide fehlerhaft ausgestellt und befinden sich im Einspruchsverfahren. Es wurden beispielsweise Augenzeugen benannt, die nicht vor Ort waren. Die Autokennzeichen sind teilweise falsch und sind nicht der angeschriebenen Person zuzuordnen. Zu einer an einem Tag aufgenommenen Ordnungswidrigkeit wurden von verschiedenen Sachbearbeitern 2 Bescheide erstellt, so dass doppelte Zahlungen zu leisten sein sollen.

Herr Kluge bittet um Prüfung der vorgebrachten Hinweise zum Anbringen von Verkehrsschildern für Anlieger und zum Verschieben der Poller um einige Meter in Richtung Burgwerben, um die Situation für die Grundstückseigentümer zu erleichtern.

Frau Schlegel wird klären, in wessen Zuständigkeit der als Radweg deklarierte Weg fällt. Sie beantragt dort ein Schild „Für Anlieger frei“.
Ergänzend dazu schlägt Herr Kühn vor, dass auch ein Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufgestellt wird. Die Radfahrer sollten somit ausreichend gewarnt sein, ihre Geschwindigkeit angemessen zu drosseln, weil Kraftfahrzeuge den Weg auch nutzen dürfen. Die Poller sollten mindestens 20 Meter weiter in Richtung Burgwerben aufgestellt werden.

Diese Möglichkeiten für die Zeit der Baumaßnahme zu prüfen, sieht Herr Trauer als Alternative zur jetzigen Situation.
Danach sei zu prüfen, ob der stark frequentierte Saaleradweg für die Belastung zusätzlicher Nutzung durch Kraftfahrzeuge ausgelegt ist.

Frau Schlegel teilt mit, dass der grundhafte Ausbau des Bahnübergangs Schkortleben-Kriechau bereits für das Jahr 2023 geplant ist und wieder zu Umleitungen führen wird.

In der 50. KW soll der Bau einer Bootsrampe an der Fähre beginnen, berichtet Frau Schlegel. Das Grundstück ist in städtischem Besitz.

Frau Schlegel sieht es als zwingend notwendig an, dass hier Toilettenanlagen aufgestellt und ein großer Papierkorb mit Deckel angebracht wird. Dem stimmen die Ortschaftsräte zu.

An Herrn Trauer richtet Frau Schlegel die Frage, ob Müllsünder anhand aufgefundener persönlicher Dokumente zur Verantwortung gezogen werden können. Es wurde erneut in der Gartenanlage am Ried ein blauer Müllsack mit Medikamenten und Schriftstücken gefunden.

Herr Trauer bestätigt, dass anhand der vorgefundenen persönlichen Daten nach den Bürgern gesucht wird. Oftmals fehlen aber brauchbare Beweise zur Überführung der tatsächlichen Verursacher.

Im Dezember werden die Spielgeräte für die beiden Spielplätze in Kriechau und Schkortleben fertiggestellt. Frau Schlegel kümmert sich um den Transport. Bis zum Aufbau im Frühjahr 2023 werden die Geräte beim Städtischen Bauhof gelagert.
Es erfolgt noch eine Klärung, ob die Geräte in Eigenregie oder vom Fachbereich IV aufgebaut werden.

Für den Wegebereich im Ried wurde nach dem Ortstermin festgelegt, dass hier ein Freischneiden des Weges von Gestrüpp notwendig ist und dies im Nov./Dez. 2022 erledigt wird.

Herr Hirschfelder teilt mit, dass der Schlammfang am Feuerwehrgerätehaus gereinigt wird und Herr Jockel vom Tiefbauamt sich vor Ort ein Bild der Lage gemacht hat.

Frau Schlegel hat Bedenken, ob das Volumen im Löschwasserteich zur Brandbekämpfung ausreicht. Der Teich scheint sehr verschlammmt zu sein.
Herr Trauer weist darauf hin, dass zu prüfen ist, wie die Menge an Schlamm zu entsorgen ist.

9. Informationen aus dem Stadtrat, den Ausschüssen und der Verwaltung

Der Stadtrat tagt am 17.11.2022.

10. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Beantwortungen von Anfragen vor.

11. Mitteilungen und Anfragen

Am 17.12.22 findet das Adventskonzert in der Kirche zu Kriechau mit dem Orchester EJB statt.

Das Kabarett Pfeffermühle wird im nächsten Jahr wieder zu Gast sein. Als Termin ist der 28.07.2023 vorgesehen.

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Vorsitzende informiert darüber, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

13. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Beate Schlegel
Vorsitzende

Heike Bechmann
Protokollführerin